



- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Eilt	Sofort	Ø
Direktor BA 21 / BA G West		
31. OKT. 2014		
AZ: 21 u. MKE		
zK	zwV	R
		Abt. Vg. Uml.

Datum 30 OKT. 2014

Tempo 30 in der Paul-Gerhardt-Allee, Peter-Anders-Straße und Berduxstraße (Ziffer 2 des Antrages), Anordnung von Tempo 30 im Straßenzug Nusselstraße / Paul-Gerhardt-Allee (Ziffer 1 des Antrages), Bessere Beschilderung von Tempo 30 in der Paul-Gerhardt-Allee (Ziffer 2 des Antrages)

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01791,
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01796 und
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01797 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
am 25.04.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00388

Az: D-HA II-BA 1402-18-0020

Sehr geehrter Herr Scholz, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2014 mit den im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlungen befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 21 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die Gründe, die gegen die vom Bezirksausschuss geforderte Tempo-30-Regelung in den genannten Straßen sprechen, sind in der Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates ausführlich dargelegt. Danach kommt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h im Bereich der Paul-Gerhardt-Allee, Peter-Anders-Straße und Berduxstraße weder aus Lärmschutzgründen, noch als Zonenregelung, noch als Einzelmaßnahme in Betracht. Entsprechende Voraussetzungen können aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nur im Rahmen der geplanten Absiedlung des Gewerbegebietes an der Paul-Gerhardt-Allee geschaffen werden, für die zwar Vorplanungen laufen, aber noch keine konkreten Zeitvorstellungen bestehen.

Der Wunsch des Bezirksausschusses 21 nach Abbau der nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates sicheren Lichtzeichenanlage und deren Ersatz durch einen Zebrastreifen hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Regelung. Die Lichtzeichenanlage beeinflusst zwar auch die Einrichtung einer Zonenregelung, aber nicht vorrangig. Wesentlich sind in diesem Fall der erhebliche Durchgangsverkehr und die Anbindungsfunktion an das Gewerbegebiet.

Auch kann durch die Schaffung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) keine Geschwindigkeitsreduzierung erzwungen werden. Die Anordnung eines Zebrastreifens nur zur Durchsetzung oder Unterstützung einer gewünschten Geschwindigkeitsreduzierung wäre rechtswidrig. Statt dessen müssen für jede Anordnung die von der Straßenverkehrsordnung geforderten verkehrlichen Voraussetzungen gegeben sein, was hier nicht der Fall ist.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister



Vorsitzender
Romanus Scholz

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
StR- und Bürgerangelegenheiten
Beschlusswesen
z.Hd. Herrn Niedermeier

(KVR-GL/12)

Referent	ØL	I	II	III	IV	F. Div.
B c R	Kreisverwaltungs- referat 12. JUNI 2014				Vorgang	
V Z					Bericht	
StD					Rspr.	
R. IV					Rechnung	
StD					ZwV	EK

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37224
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:
Herr Emig

München, den 10. Juni 2014

**Tempo 30 km/h in der Paul-Gerhardt-Allee, Peter-Anders-Straße und Berduxstraße
Anordnung von Tempo 30 km/h im Straßenzug Nusselstraße / Paul-Gerhardt-Allee
Bessere Beschilderung von Tempo 30 km/h in der Paul-Gerhardt-Allee**

**Empfehlung Nr. 08-145 / E 01791, 1796 und 1797 der Bürgerversammlung des
21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 25.04.2013**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00388

Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing vom 03.06.2014

Sehr geehrter Herr Niedermeier,

der BA 21 Pasing-Obermenzing hat die o.g. Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.06.2014
behandelt und hierzu folgenden Beschluss mit Mehrheit gefasst:

Der Antrag des Referenten wird abgelehnt. Der BA 21 hält weiterhin an einer Tempo-30
km/h-Regelung fest und beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um
diese Regelung einzuführen. Der BA 21 befürwortet einen Abbau der Lichtzeichenanlage
und stattdessen die Einrichtung von Zebrastreifen.

Anbei erhalten Sie ein unterzeichnetes Exemplar der Beschlussvorlage zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

Anlage

